

Rahmenvertrag über die Nutzungsmessung von Digital-Angeboten* mit INFOOnline Measurement

Zwischen	und
INFOOnline GmbH Brühler Straße 9 53119 Bonn Deutschland	
- im nachfolgenden INFOOnline genannt -	- im nachfolgenden Auftraggeber genannt -

für den INFOOnline Kundenaccount mit der Kundennummer:

Vertragsdaten

Rahmenvertrag INFOOnline Measurement abgeschlossen am:

Leistung INFOOnline Measurement anonymous gebucht:

Rahmenvertrag INFOOnline Measurement bestätigt:

Leistungsbeschreibung INFOOnline Measurement anonymous bestätigt:

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung INFOOnline Measurement bestätigt:

INFOOnline Preisliste bestätigt:

INFOOnline SLA bestätigt:

Bevollmächtigter Auftraggeber

Name:

Vollmacht bestätigt:

*Digital-Angebot ist der Überbegriff für stationäre Angebote (Web), Apps, mobile enabled Websites (MEW) und Connected TV (CTV)

1 Leistungsumfang

Die INFOOnline GmbH ist die Serviceorganisation für die Erhebung der Leistungswerte für digitale Medien in Deutschland. INFOOnline ist in allen relevanten Gremien, die die Weiterentwicklung der Leistungswerte beraten, vertreten und stellt somit sicher, dass die technische Umsetzung von neuen oder geänderten standardisierten Kennzahlen gewährleistet ist.

Um die valide Erhebung von Nutzungszahlen in digitalen Medien nach Maßgabe der im Markt festgelegten Richtlinien und Regularien zu ermöglichen, wird mit 'INFOOnline Measurement' ein mehrstufiges skalierbares Messverfahren eingesetzt. Das Messsystem wird von INFOOnline in einer 24/7/365-Organisation betrieben. Es ist schnell anpassbar, wird kontinuierlich weiterentwickelt und kann eine Vielzahl von Messgrößen zur Verfügung stellen.

Beim INFOOnline Measurement kann der Auftraggeber für die Nutzungsmessung seines Digital-Angebots individuell und abhängig von seinen Auswertezwecken die folgenden Messkomponenten auswählen:

- **'INFOOnline Measurement anonymous' (mandatorisch):**
 - Mit diesem technischen Messverfahren können Standard-Kennzahlen domainbezogen erhoben, aggregiert und anonym – d.h. ohne Übergabe eindeutiger Identifier des Clients - an das INFOOnline Messsystem übermittelt werden.
Leistungsumfang, technische und organisatorische Details zum Verfahren sind der zugehörigen Leistungsbeschreibung zu entnehmen, die als Anlage zu diesem Vertrag zu nehmen ist, soweit die Messkomponente von dem Auftraggeber für das Digital-Angebot ausgewählt und von der INFOOnline angenommen wird.
- **'INFOOnline Measurement pseudonymous ' (optional):**
 - Mit diesem technischen Messverfahren können Standard-Kennzahlen angebotsübergreifend erhoben, an das INFOOnline Messsystem übermittelt und der Datensatz hier mit weiteren Clientdaten angereichert werden.
Leistungsumfang, technische und organisatorische Details zum Verfahren sind der zugehörigen Leistungsbeschreibung zu entnehmen, die als Anlage zu diesem Vertrag zu nehmen ist, soweit die Messkomponente von dem Auftraggeber für das Digital-Angebot ausgewählt und von der INFOOnline angenommen wird.
Voraussetzung für das 'INFOOnline Measurement pseudonymous' ist die Messkomponente 'INFOOnline Measurement anonymous', d.h. 'INFOOnline Measurement pseudonymous' kann nur in Kombination mit 'INFOOnline Measurement anonymous' beauftragt werden.

INFOOnline stellt dem Auftraggeber für die elektronische Zugriffsmessung pro gemeldeten Digital-Angebot jeweils den erforderlichen Messsensor gemäß Leistungsbeschreibung für das vom Auftraggeber ausgewählte Messverfahren bereit.

INFOOnline stellt die korrekte Messung der festgelegten Kennzahlen sicher und erhebt diese für den Auftraggeber nach den Richtlinien und Regularien der Prüforganisation.

INFOOnline stellt sicher, dass alle technischen Voraussetzungen für eine regelgerechte Messung erfüllt werden. Dazu werden seitens INFOOnline initiale und regelmäßige Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Funktionstests in Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt.

Die Messergebnisse werden dem Auftraggeber von INFOOnline in kurzen Zeitabständen online zur Verfügung gestellt.

Soweit für den Auftraggeber eine Mitgliedschaft beim zuständigen IFABC (oder einer vergleichbaren Organisation, z.B. IVW e.V., agof e.V.) besteht, beauftragt der Auftraggeber mit diesem Vertrag die Weitergabe der Daten für eine weitere Auswertung an die zuständige Organisation. Neben Kontakt- und Firmendaten wird INFOOnline auch beauftragt, Messdaten entsprechend der Spezifikationen, die bei den jeweiligen Organisationen einsehbar sind, an diese zu übermitteln. Der Auftraggeber stellt als Betreiber INFOOnline von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Weitergabe dieser Daten an die jeweiligen Organisationen ergeben. Die weitere Verarbeitung der Daten erfolgt in ausschließlicher Verantwortung der jeweiligen Übermittlungsempfänger.

Zu den üblichen Bürozeiten kann der Auftraggeber den technischen und administrativen Support in Anspruch nehmen. Dazu stehen die Mitarbeiter der Abteilung Customer Service unter der zentralen Rufnummer 0228 / 410 29 77 oder per E-Mail unter service@infonline.de zur Verfügung. Aktuelle Kontaktdaten können auf der INFOOnline Website eingesehen werden.

Weitere Informationen rund um INFOOnline Measurement und zusätzliche Services der INFOOnline GmbH finden Sie unter: www.INFOOnline.de

2 Leistungserbringung durch INFOOnline

Die INFOOnline GmbH bietet mit INFOOnline Measurement neben dem Leistungsumfang der Nutzungsmessung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen eine Vielzahl von verschiedenen zusätzlichen Services an, die sowohl einzeln als auch im Rahmen von Kombinationen erbracht werden. Der Umfang, die Bedingungen der einzelnen Services sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien richtet sich nach den Bedingungen der einzelnen Services, die als Anlage zu diesem Vertrag zu nehmen sind, soweit sie von dem Auftraggeber ausgewählt und von der INFOOnline angenommen werden.

3 Änderung des Messverfahrens

Das INFOOnline Measurement wird von INFOOnline im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten betrieben und ist einer permanenten technischen Weiterentwicklung unterworfen. INFOOnline ist berechtigt, Software-Updates durchzuführen, um das INFOOnline Measurement der technischen Entwicklung anzupassen.

INFOOnline ist außerdem berechtigt, Wartungsmaßnahmen wie Patches, Bugfixes und Softwareupdates an den Systemen durchzuführen, soweit diese aus technischer Sicht notwendig sind. Eine Änderung oder Erweiterung des INFOOnline Measurement (z. B. die Erhebung neuer Leistungswerte) wird dem Auftraggeber rechtzeitig vor Einführung mit den wesentlichen Neuerungen per E-Mail mitgeteilt.

Ist der Auftraggeber mit den Änderungen – gleich aus welchen Gründen – nicht einverstanden, kann er diesen Vertrag bis zum Ablauf von sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich außerordentlich kündigen. Übt der Auftraggeber bis zum Ablauf der Frist dieses Recht nicht aus, gelten die Änderungen als genehmigt. Schadensersatzansprüche sind im Fall der außerordentlichen Kündigung aufgrund der Anpassung des INFOOnline Measurement ausgeschlossen.

4 Beteiligung Dritter

INFOOnline ist berechtigt, zur Erfüllung der Vertragspflichten die Leistungen Dritter einzubeziehen. Die Beauftragung Dritter erfolgt eigenverantwortlich über INFOOnline. Soweit die Leistung Dritter als Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DS-GVO erbracht wird, richten sich die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, die als Anlage zu diesem Vertrag zu nehmen ist. Soweit die INFOOnline dort generell ermächtigt wird, Dritte als Unterauftragnehmer einer Auftragsverarbeitung zu bestellen, wird der INFOOnline damit ermöglicht, die notwendigen technischen oder betrieblichen Anpassungen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Standes der Technik zu gewährleisten. Die INFOOnline wird derartige Beauftragungen nur dann vergeben, sofern die gem. Art. 28 und Art. 32 DS-GVO geforderten Bedingungen durch den Dritten sichergestellt werden.

5 Termine

Termine zur Leistungserbringung dürfen aufseiten INFOOnline nur durch den zuständigen Ansprechpartner zugesagt werden.

Die Vertragsparteien werden Termine möglichst in Textform festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach §286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind nur dann verbindliche Termine, sofern sie in Textform erfolgen und als verbindlicher Termin bezeichnet werden.

Soweit verbindliche Termine bestehen, sind Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) nicht durch INFOOnline zu vertreten und berechtigen INFOOnline, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. INFOOnline wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen, soweit dies, je nach Ereignis, möglich ist.

6 Mitwirkungspflichten und Haftung des Auftraggebers

Um einen bestmöglichen Service und Support leisten und im Störfall schnell und angemessen reagieren zu können, ist INFOOnline auf die Mitwirkung des Auftraggebers angewiesen. Dazu wird folgendes vereinbart:

Der Auftraggeber wird sämtliche Mitwirkungen gegenüber INFOOnline erbringen, die zur ordnungsgemäßen Funktion der beauftragten Leistungen notwendig sind; hierzu zählen insbesondere folgende Mitwirkungspflichten des Auftraggebers:

Soweit INFOOnline dem Auftraggeber eine elektronische Schnittstelle zur Änderung und Ergänzung der Stammdaten des Digital-Angebots zur Verfügung (Kunden Center) stellt, ist der Auftraggeber verpflichtet, seine Stammdaten selbstständig zu aktualisieren und über das Kunden Center verantwortliche Ansprechpartner für die jeweiligen Bereiche zu benennen. Verzögerungen, die auf nicht aktualisierte Informationen zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Erklärungen, die an die vom Auftraggeber benannte E-Mail-Adresse verschickt worden sind, gelten als zugegangen.

Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße Einbindung des Messensors (Messtag / Messlibrary) im Einklang mit den jeweils gültigen Richtlinien der Prüforganisation verantwortlich.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass auch bei einer Änderung der Seiten oder Apps die Implementierung des Messensors korrekt ist. Zählungen, die aufgrund einer fehlerhaften Implementierung technisch nicht erfasst werden, bleiben unberücksichtigt. Eine nachträgliche Korrektur der Messergebnisse ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber teilt INFOOnline schnellstmöglich mit, wenn die von INFOOnline gelieferten Daten in unternehmenskritischen Prozessen eingesetzt werden oder von den Daten betriebswirtschaftliche Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen abhängen.

Der Auftraggeber unterstützt INFOOnline bei der Erbringung der Leistungen in angemessener Weise und informiert schnellstmöglich über Störungen der Leistungen. Störung im Sinne des SLA (Anlage 2) ist eine Abweichung der jeweiligen Applikation von den vertraglich festgelegten Leistungsbeschreibungen.

Soweit der Auftraggeber von INFOOnline Zugangsdaten für einen Zugriff auf die von INFOOnline bereitgestellten Tools erhält, liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, für die sichere Aufbewahrung solcher Authentifizierungsinformationen zu sorgen und den Zugang nicht unbefugten Dritten zu gestatten.

INFOOnline stellt dem Auftraggeber die Supportleistungen in Rechnung, die der Auftraggeber durch unsachgemäße Handhabung der im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglichen Komponenten verursacht hat. Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers nimmt dieser auf seine Kosten vor.

7 Gewährleistungsansprüche

INFOOnline übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen erbracht werden.

Dauert eine Störung einer von INFOOnline zu verantwortenden Leistung länger als 24 Stunden und hat INFOOnline dies zu vertreten, ist der Auftraggeber zur anteiligen Minderung des monatlichen Entgelts berechtigt. Ein Recht, sich unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zu lösen oder Schadensersatz zu verlangen, hat der Auftraggeber nur, wenn INFOOnline eine Pflichtverletzung mindestens grob fahrlässig zu vertreten hat. Im Übrigen gilt für den Umfang des Schadensersatzanspruchs Nr. 8 des vorstehenden Vertrages.

Im Falle des Rücktritts ist entsprechend der Natur des Vertrages als Dauerschuldverhältnis eine Rückabwicklung unmöglich.

8 Haftungsbegrenzung

Für Schäden haftet INFOOnline für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls INFOOnline oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Kardinalspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum

Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Der vorhersehbare Schaden wird mit max. 10.000 € pro Schadensfall beziffert.

In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die vereinbarte Vergütung.

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet INFOOnline insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für von INFOOnline, ihrem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz. Ebenso gelten die Haftungsbeschränkungen nicht im Falle einer arglistigen Täuschung, der Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder bei einer Beschaffenheitsgarantie.

Soweit die Haftung von INFOOnline wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von INFOOnline.

Die Verjährungsfrist für nicht wesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.

9 Zahlungsmodalitäten/Vergütung

Der Auftraggeber entrichtet für die vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen Entgelte an INFOOnline gemäß der jeweils gültigen Preisliste, die auf der Webseite von INFOOnline einsehbar und diesem Vertrag in ihrer derzeit gültigen Fassung als Anlage 1 beigefügt ist.

Änderungen der Preisliste werden einen Monat nach der schriftlichen Mitteilung wirksam. INFOOnline behält sich das Recht vor, die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Entgelte für die Durchführung der Nutzungsmessung innerhalb eines Zeitraums von jeweils zwei Jahren um insgesamt 10 % anzuheben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer weitergehenden Preisanpassung bei Ausweitung des Digital-Angebots oder besonderen Änderungen.

Ferner trägt der Auftraggeber gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von INFOOnline mehr als 50 km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Auftraggeber weiterberechnet wird, kann INFOOnline eine Handling Fee in Höhe von 10 % erheben.

Gegen Forderungen von INFOOnline kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Auch die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur bei rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen möglich.

Die Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzüge zahlbar.

Der Auftraggeber kommt unbeschadet des gesetzlichen automatischen Verzugseintritts nach § 286 Abs. 3 BGB in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungszugang zahlt. Kommt der Auftraggeber in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt INFOOnline vorbehalten.

10 Datenschutz

Der Auftraggeber ist für die rechtmäßige Erhebung und Übermittlung der zum Gegenstand der Leistungen der INFOOnline gemachten Daten allein verantwortlich. INFOOnline übernimmt insofern keine Rechtsberatung.

Soweit die INFOOnline die nach Übermittlung des Auftraggebers zu erbringenden Leistungen unter den Bedingungen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO erbringt, richten sich die konkreten Bedingungen dieser Auftragsverarbeitung gesondert nach einer gem. Art. 28 DS-GVO zu vereinbarenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Anlage 3 des vorstehenden Vertrages.

11 Nutzung des Logos und der Daten durch INFOOnline

Für die Dauer des Vertrages darf INFOOnline das Logo des Auftraggebers innerhalb ihrer Webseite für Zwecke der Eigenwerbung unentgeltlich nutzen. Widerspricht der Auftraggeber dieser Nutzung, kann der Auftraggeber mit Nennung des Namens des Digital-Angebots in Standardschrift innerhalb der Webseite von INFOOnline genannt werden.

INFOOnline kann die aus den Messverfahren gewonnenen anonymen Daten zu Zwecken der Marktforschung und zur Fortentwicklung des Systems auswerten, Dritten zugänglich machen und selbst veröffentlichen. INFOOnline kann die aus den Messverfahren gewonnenen pseudonymen Daten, sofern eine rechtskonforme Zustimmung des Nutzers vorliegt, zu Zwecken der Marktforschung und zur Fortentwicklung des Systems auswerten und Dritten zugänglich machen. Eine Einzelausweisung oder die Weitergabe der Daten an Dritte unter Nennung des Namens des Digital-Angebots durch INFOOnline ist ausgeschlossen.

12 Vertraulichkeit

INFOOnline und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Unterlagen und sonstigen Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser unbeschadet der sonstigen Vertragsregelungen nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszwecks nutzen.

Der Auftraggeber ist für die Geheimhaltung der Kenn- und Passwörter verantwortlich. Er darf sie nur in erforderlichem Umfang ausgewählten Mitarbeitern überlassen, wenn er sie zuvor ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet hat. Hat der Auftraggeber oder einer der Berechtigten den Verdacht, dass ein Unberechtigter Kenntnis von einem Passwort erlangt hat, ist er verpflichtet, dieses umgehend zu ändern. Hat eine unberechtigte Person Kenntnis von einem Kennwort erhalten, ist der Auftraggeber verpflichtet, umgehend INFOOnline zu informieren. Etwaige Schäden, die auf eine mangelnde Geheimhaltung von Kenn- und Passwörtern zurückzuführen sind, hat der Auftraggeber vollumfänglich zu ersetzen. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung – auch per E-Mail – zulässig.

13 Abtretung

Eine Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist ohne Zustimmung von INFOOnline unzulässig.

14 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag ist nach Ablauf einer u. U. individuell vereinbarten Testphase auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden.

Die Kündigung kann in Textform erfolgen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für INFOOnline liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

- der Auftraggeber einer wesentlichen Verpflichtung aus dem Vertrag nach einer Mahnung nicht nachkommt.
- sich der Auftraggeber in der Insolvenz befindet.
- der Auftraggeber das Messverfahren so manipuliert, dass die Messung verändert wird oder wichtige Teile des Systems außer Kraft gesetzt werden.
- der Auftraggeber die Messergebnisse missbräuchlich nutzt und dieses Verhalten geeignet ist, das Ansehen von INFOOnline in Misskredit zu bringen.

15 Nebenabreden und Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Im Falle eines Konfliktes zwischen diesem Vertrag und seinen Anlagen hat dieser Vertrag Vorrang, ausgenommen davon ist eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Anlage 3. Soweit personenbezogene Daten durch INFOOnline als Auftragsverarbeiter des Auftraggebers verarbeitet werden, gehen die Bestimmungen der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung dem vorstehenden Vertrag vor.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Bestandteil dieses Vertrags, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn INFOOnline eine Bestellung des Auftraggebers ausführt, ohne den in der Bestellung in Bezug genommenen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers zu widersprechen.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit sich die Parteien nicht ausdrücklich auf eine andere Form geeinigt haben. Die Vertragsänderungen werden dem Auftraggeber durch Zusendung an die von ihm benannte Stelle mitgeteilt und treten einen Monat nach Aussendung der Mitteilung in Kraft. Ändert sich der Vertrag zu Ungunsten des Auftraggebers, kann er den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderungen kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Änderung davon Gebrauch macht.

16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung wie auch zur Ausfüllung von Regelungslücken gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die soweit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben, oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.

17 Schlichtungsklausel

Die Parteien vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.

18 Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von INFOnline, sofern es sich beim Auftraggeber um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. INFOnline kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Auftraggebers geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

Zwischen dem Auftraggeber und der INFOnline GmbH kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung, wie es zwischen inländischen Personen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts gilt.

Anlagen:

1. Preisliste der INFOnline GmbH
2. INFOnline Service Level Agreement INFOnline Measurement (SLA)
3. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung INFOnline Measurement inkl. Anlage TOMs
4. Leistungsbeschreibung INFOnline Measurement anonymous (pro Digital-Angebot)